

An den  
Rhein-Erft-Kreis  
- Ordnungsamt -  
50124 Bergheim

Telefax-Nr.  
02271 / 83-2338

**Gewerbetreibende/r:**  
(Name und Anschrift):

## Anlagenvermittler, Bauträger und Baubetreuer

(nicht erforderlich bei Immobilien- und Darlehensvermittlern)

### NEGATIVERKLÄRUNG

für Gewerbetreibende gem. § 34 c Abs. 1 Nr. 2 und 4 Gewerbeordnung, die sich im maßgeblichen Kalenderjahr \_\_\_\_\_ überhaupt nicht einschlägig betätigt haben.

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_  
Vorname Name (der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers)

rechtsverbindlich, dass ich, bzw. die oben genannte juristische Person im oben angegebenen Kalenderjahr keinerlei Geschäfte im Sinne des § 34 c Abs. 1 Nr. 2 und 4 GewO ausgeübt hat und deshalb keine Verpflichtungen gem. den §§ 2 bis 14 der Makler- und Bauträgerverordnung aufgetreten sind.

In dem Prüfungszeitraum habe ich/hat die Gesellschaft weder Umsätze erzielt noch Aufträge entgegengenommen. Es wurden weder in Anzeigen, Werbeschriften oder in anderer Weise mit konkreten Angeboten geworben. Es wurden keine Angebote an Interessenten unterbreitet bzw. schriftliche oder mündliche Informationen erteilt.

Insbesondere ist die Buchführungspflicht gem. § 10 MaBV; die Informationspflicht gem. § 11 MaBV und die Verpflichtung zur Inseratensammlung gem. § 13 MaBV nicht eingetreten.

*Mir ist bewusst, dass die Abgabe einer unrichtigen Erklärung zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34 c GewO führen kann. Auch bin ich unterrichtet, dass die Behörde gem. § 16 Abs. 2 MaBV befugt ist, eine außerordentliche Prüfung auf Kosten der betreffenden juristischen Person zu veranlassen.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers)

Hinweis: Bei Betriebsaufgabe sind Sie verpflichtet, das Gewerbe (der juristischen Person) unverzüglich abzumelden.  
Die erteilte Erlaubnis erlischt durch eine Gewerbeabmeldung nicht.